



NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Berg im Drautal

Sitzungstag: **Donnerstag, 25. September 2025**
Sitzungsort: **Gemeinde Berg im Drautal – Sitzungssaal**
Beginn: **19:00 Uhr**
Ende: **22:14 Uhr**

ANWESENDE:		
GV-Mitglieder:	Bgm. Wolfgang Krenn	ÖVP
	Vzbgm. Wolfgang Weiskopf	ÖVP
GR-Mitglieder:	Thomas Egger	ÖVP
	Elisabeth Mößlacher	ÖVP
	Drazan Durdevic	ÖVP
	Alois Tiefnig	ÖVP
	Johannes Mosser	ÖVP
	Markus Kalser	SPÖ
	Gernot Lausegger	UBL
	Bernd Brunner	UBL
Ersatzmitglieder:	Christian Walzl	ÖVP
	Birgit Suntinger	ÖVP
	Gerhard Ebenberger	SPÖ
	Martin Tiefnig	SPÖ
Entschuldigt:	Vzbgm. Beate Haßler	ÖVP
	GV Mag. Peter Haßler	SPÖ
	Thomas Sattlegger	ÖVP
	Guntram Herregger	SPÖ
Nicht entschuldigt:	Daniel Wuggenig	BFB
Weiters anwesend:		
Schriftführerin:	Sabrina Fercher	

Die Sitzung des Gemeinderates wurde ordnungsgemäß, nach den Bestimmungen des § 35 (1) der K-AGO mit nachstehender Tagesordnung einberufen. Die Ladung zur Sitzung erfolgte am 18.09.2025 per E-Mail. Es wurden keine Einwendungen gegen die Tagesordnung erhoben.

Die Sitzung ist bis auf TOP 9) öffentlich!

- TAGESORDNUNG -

- 1) Bericht Kassenprüfungssitzung 16.09.2025
- 2) Beratung-Beschluss I. NVA 2025
- 3) Beratung-Beschluss Sanierungsarbeiten Emberger Alm Straße
- 4) Bericht Digitaler Leitungskataster – Kanaldatenaufnahme
- 5) Beratung-Beschluss Tausch Rasentraktor Wirtschaftshof
- 6) Bericht Prüfung der Verwaltungsgemeinschaft Spittal an der Drau
- 7) Beratung-Beschluss Errichtung Kommunikations- und Einsatzzentrum
 - a) Beratung-Beschluss Investitions- und Finanzierungsplan, Fördereinreichungen
 - b) Beratung-Beschluss Vergabe Einreichplanung, Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung
 - c) Beratung-Beschluss Auftragsvergaben
 - d) Beratung-Beschluss Ablöse Carport
- 8) Berichte

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

- 9) Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.

Bestellung der Protokollfertiger

Protokollunterfertiger: **Markus Kalser** und **Bernd Brunner**

Anfragen, Abänderungen und Anträge:

Es werden keine Anträge eingebracht.

TOP 1 Bericht Kassenprüfungssitzung 16.09.2025

Der Obmann des Kontrollausschusses, Herr Gernot Lausegger, berichtet über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 16.09.2025:

Stichprobenartig geprüft wurden die Haushaltsbelege im Haushaltsjahr 2025 vom 01.06.2025 bis 31.08.2025 (Nr. 767 bis Nr. 1325). Die Prüfung ergab aus rechnerischer und buchhalterischer Sicht keine Beanstandungen. Die Belege wurden auch auf die Vollständigkeit geprüft.

Der I. NVA 2025 inkl. Beilagen wurde den Mitgliedern präsentiert, große Abweichungen bzw. Erhöhungen wurden detailliert erläutert und ebenso offene Fragen beantwortet. Der I. NVA 2025 wurde von den Mitgliedern des Kontrollausschusses für in Ordnung befunden.

Der GR nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

TOP 2 Beratung-Beschluss I. NVA 2025

Gemäß § 8 Abs. 1 K-GHG ist ein Nachtragsvoranschlag zu beschließen, wenn der Voranschlag durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen verändert wird oder wenn dadurch eine wesentliche Störung des Ausgleiches des Haushaltes droht. Der I. NVA 2025 wurde durch den Finanzverwalter vorbereitet. Im Rahmen der Nachtragsvoranschlagsbegutachtung am 11.09.2025 durch die Gemeindeaufsicht wurde der negative Finanzbedarf ermittelt.

1. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

1.1. Die Erträge und Aufwendungen (Ergebnisvoranschlag) werden in Summe wie folgt festgelegt:

	VA 2025	Kürzung / Erhöhung	1. NVA 2025
Erträge:	€ 4.058.900,00	€ 388.800,00	€ 4.447.700,00
Aufwendungen:	€ 4.321.500,00	€ 227.100,00	€ 4.548.600,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00	€ 41.700,00	€ 41.700,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00	€ 177.600,00	€ 177.600,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrückl.:	€ - 262.600,00	€ 25.800,00	€ - 236.800,00

1.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzierungsvoranschlag) werden in Summe wie folgt festgelegt:

	VA 2025	Kürzung / Erhöhung	1. NVA 2025
Einzahlungen:	€ 3.860.100,00	€ 480.100,00	€ 4.340.200,00
Auszahlungen:	€ 4.084.400,00	€ 373.700,00	€ 4.458.100,00
Geldfluss voranschlagsw. Geb.:	€ - 224.300,00	€ 106.400,00	€ - 117.900,00

1.3. Berechnung Operative, hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft

Bezeichnung	01.2025 – 12.2025
Erträge Gesamthaushalt	4.447.700,00
- Erträge mit Projektbezug	- 32.600,00
- Aufwendungen Gesamthaushalt	- 4.528.900,00
+ Aufwendungen mit Projektbezug	0,00
+ alle Kapitaltransfers aus dem FHH	0,00
- nicht finanzierungswirksame operative Erträge	- 583.300,00
+ nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	737.100,00
- Auszahlungen Tilgung von Finanzschulden	- 361.700,00
- Erträge Abwasserversorgung 8510	- 511.200,00
+ Aufwendungen Abwasserversorgung 8510	365.300,00
+ nicht finanzierungswirksame Transfererträge 8510	142.300,00
- nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand 8510	- 169.100,00
+Auszahlung Tilgung von Finanzschulden 8510	225.000,00
- Erträge Müll 8520	- 121.900,00
+ Aufwendungen Müll 8520	118.000,00
+ nicht finanzierungswirksame Transfererträge 8520	0,00
- nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand 8520	- 100,00
Erträge Wohn- u. Geschäftsgebäude 8530	- 5.700,00
+ Aufwendungen Wohn- u. Geschäftsgebäude 8530	1.000,00
+ nicht finanzierungswirksame Transfererträge 8530	700,00
- nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand 8530	0,00

Ergebnis I. NVA 2025:**- 277.400,00**

inkl. 254.900 BZ. i. R.

Der GV stellt einstimmig an den GR den Antrag, den I. NVA 2025 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen**TOP 3 Beratung-Beschluss Sanierungsarbeiten Emberger Alm Straße**

Im Bereich der Emberger Alm Straße sind aufgrund von Längsrissen und Straßensetzungen Kleinflächensanierungen notwendig. Von der Firma OSTA GmbH, 9990 Nußdorf-Debant wurde ein entsprechendes Angebot in Höhe von EUR 16.571,33 brutto vorgelegt. Die Finanzierung erfolgt über die RL Emberger Alm Straße.

Der GV stellt an den GR den Antrag, den Auftrag für die Sanierungsarbeiten der Emberger Alm Straße in Höhe von EUR 16.571,33 brutto an die Firma OSTA GmbH, 9990 Nußdorf-Debant zu vergeben und über die RL Emberger Alm Straße zu finanzieren.

In diesem Zusammenhang fragt GR Alois Tiefnig nach, ob für die Emberger Alm Straße die Einführung einer Mautstraße geplant ist. Bgm. Wolfgang Krenn informiert darüber, dass die freiwilligen Leistungen der Interessenten (Hüttenbesitzer, Gastronomiebetrieb, TVB, Gemeinde) noch bis 2028 laufen und im Anschluss ganz sicher über die Mautstraße diskutiert werden muss. GR Gernot Lausegger schlägt vor, dass wir bereits jetzt eine Zählung der Autos durchführen sollten, damit wir dann eine Entscheidungsgrundlage für die weitere Vorgehensweise haben. Bgm. Krenn wird die Zählung veranlassen.

Mittlerweile wurden zwei weitere Setzungen aufgezeigt. **Bgm. Wolfgang Krenn stellt daher an den GR den Abänderungsantrag**, den Auftrag für die Sanierungsarbeiten der Emberger Alm Straße in Höhe von insgesamt EUR 22.276,64 brutto an die Firma OSTA GmbH, 9990 Nußdorf-Debant zu vergeben. Finanzierung über die RL Emberger Alm Straße.

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

TOP 4 Bericht Digitaler Leitungskataster – Kanaldatenaufnahme

Mit GV-Beschluss vom 19.03.2025 wurde das Ingenieurbüro Moser GmbH beauftragt, den Förderantrag für die Erstellung des Leitungsinformationssystems bei der KPC einzureichen. Der Antrag wurde mittlerweile eingereicht. GR Tiefnig Alois berichtet darüber, dass es diesbezüglich aktuell zwei Probleme gibt. Zum einen kann der Wartungsverband noch nicht auf unsere Leitungsdaten zugreifen, um dort die durchgeführten Wartungen einzutragen. Zum anderen hat die Gemeinde ein Leitungsinformationssystem zu erstellen. Eine flächendeckende Leitungsaufnahme kostet der Gemeinde rund € 300.000,- und ist daher momentan nicht geplant. Bgm. Wolfgang Krenn informiert darüber, dass der Geschäftsführer des Wartungsverbandes berichtet, dass die anderen Mitgliedsgemeinden punktuell und im Anlassfall derartige Begutachtungen durchführen und so sukzessive das LIS mit Daten befüllt wird. Auf die oben genannte, eingereichte Förderung kann dann im Anlassfall zurückgegriffen werden.

Der GR nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

TOP 5 Beratung-Beschluss Tausch Rasentraktor Wirtschaftshof

Der Rasentraktor im Wirtschaftshof ist inzwischen in die Jahre gekommen und erfüllt die Anforderungen an einen zuverlässigen Betrieb nicht mehr. Der Tausch des Rasentraktors ist daher zeitnah notwendig.

Für den Ankauf eines Rasentraktors wurden zwei Angebote eingeholt. Beide Modelle wurden vorgestellt und im praktischen Einsatz ausgiebig getestet.

MORE Maschinen GmbH	Kubota Rasentraktor	EUR 36.879,00 brutto
Maschinen Gailer GmbH	Toro Frontsichelmäher	EUR 33.331,80 brutto

Nach Erprobung beider Geräte wird dabei der Toro Frontsichelmäher präferiert, da dieser die Anforderungen im praktischen Einsatz am besten erfüllt.

Zur Finanzierung des Gerätes wurden von drei Leasingfirmen Angebote eingeholt. Als Bestbieter hat sich die Volksbank Kärnten Leasing herausgestellt. Bei einer Anzahlung von rund EUR 9.000,00 aus der Rücklage Wirtschaftshof beläuft sich die monatliche Rate bei Fixverzinsung auf EUR 695,22 bei einer Laufzeit von 36 Monaten.

GR Gernot Lausegger: Ich bin der Meinung, dass wir auch um den halben Kaufpreis einen vernünftigen Rasentraktor anschaffen können, der den Anforderungen der Gemeinde genügt.

Nach eingehender Diskussion wird nachfolgender Antrag gestellt: **Der GV stellt einstimmig an den GR den Antrag, den Rasentraktor Toro Frontsichelmäher von der Firma Maschinen Gailer GmbH, 9640 Kötschach-Mauthen anzukaufen und das Leasingangebot der Volksbank Kärnten Leasing zu den oben erwähnten Konditionen mit Fixverzinsung anzunehmen und bei der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.**

Abstimmungsergebnis: 12 Für-Stimmen / 2 Gegenstimmen
(Gernot Lausegger, Bernd Brunner)

TOP 6 Bericht Prüfung der Verwaltungsgemeinschaft Spittal an der Drau

Die Verwaltungsgemeinschaft Spittal an der Drau wurde im Jahr 2020 durch das Amt der Kärntner Landesregierung geprüft und ein entsprechender Prüfbericht aus dem Jahr 2021 liegt vor (Prüfungsberichts über die Verwaltung der Gemeindeabgaben der Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Spittal an der Drau (Zahl: 03-BH204-9/2/2020 vom 10.06.2021)). Es wurde festgestellt, dass die Schlussstellungen und Empfehlungen dem Gemeinderat noch nicht zur Kenntnis gebracht wurden. Dies soll hiermit nachgeholt werden:

Empfehlungen an die Abgabenbehörde mit der Mitgliedsgemeinden der VG Spittal an der Drau:

- Wahrung des Vier-Augen-Prinzips
- Vorbereitung für Kommunalsteuerprüfungen

Empfehlungen an die Amtsleitungen der Gemeinden und die Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden der VG Spittal an der Drau:

- Dem Transparenzgebot entsprechend die Publizität der Hebesatzverordnungen bzw. der Hebesätze und der Ortstaxenverordnungen sicherzustellen
- Die Neuerlassung der Ortstaxenverordnung (Anpassung an die geltenden gesetzlichen Grundlagen und legislatischen Richtlinien) in die Wege zu leiten

Empfehlungen an die Finanzverwaltung in den Mitgliedsgemeinden der VG Spittal an der Drau:

- Regelmäßige Erfassung offener VG-Forderungen im kommunalen Rechnungswesen
- Implementierung von Abweichanalysen als Controlling- bzw. Kontrollinstrumentarium
- Vereinheitlichung der Buchung „Solidarbeitrag“ als Aufwandsposition auf Konto 2100-7550
- Zur Vermeidung der Dotierung einer ZMR auf Ebene der VG wäre die Umlagenzahlung in Abstimmung mit der VG anzupassen und für etwaige Nachverrechnungen einer ZMR/RL als Liquiditätsvorsorge auf Gemeindeebene zu dotieren.
- Allfällige fluktuierende Unterdeckungen auf Ebene der VG könnte so bereits im Voranschlag der Gemeinden – anstatt einer zu hohen Umlage, welche die ZMR der VG finanziert – vorgesehen werden.

Die festgehaltenen Schlussfeststellungen wurden zum Großteil schon umgesetzt. Die Ortstaxenverordnung wurde mit GR-Beschluss vom 19.06.2024 neu erlassen und entspricht den geltenden gesetzlichen Grundlagen sowie legislatischen Richtlinien. Sowohl die Hebesatzverordnung als auch die Hebesätze können auf der Homepage der Gemeinde Berg im Drautal abgerufen werden. Die im Aufgabenbereich der Finanzverwaltung liegenden Empfehlungen werden in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde umgesetzt.

Der GR nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

TOP 7 Beratung-Beschluss Errichtung Kommunikations- und Einsatzzentrum

Mit GR-Grundsatzbeschluss vom 19.06.2024 wurde einstimmig die Planung der Errichtung einer Alterserweiterten Kinderbetreuungsgruppe beim Standort KITA/FF-Haus beschlossen. Mit GR-Beschluss vom 11.12.2024 wurde einstimmig der IKZ-Bonus 2023-2025 für die Teilprojekte FF-Rüsthaus und Bergrettung zweckgebunden.

In Abstimmung mit der Landesplanung wurde von Architekt DI Stefan Thalmann inzwischen das Projekt Kommunikations- und Einsatzzentrum ausgearbeitet. Folgende Maßnahmen sind dabei Teil des Projektes:

- Errichtung einer alterserweiterten Kinderbetreuungsgruppe: Die positive Geburtenentwicklung in der Gemeinde Berg im Drautal macht es notwendig, dass neben dem bestehenden eingruppigen Kindergarten sowie der eingruppigen KITA eine weitere Betreuungsgruppe bereitgestellt wird. Das Kärntner Bildungs- und Betreuungsgesetz (K-KBBG) regelt den kommunalen Versorgungsauftrag. Dass die Gemeinde Berg im Drautal aufgrund der vorausschauenden Prognose der Geburtenzahlen mittelfristig mit einer Kindergartengruppe, einer alterserweiterten Kindergartengruppe sowie einer Kindertagesstättengruppe ausgelastet sein wird, wurde durch die Abteilung 6 – Bildung und Sport, Elementarbildung mit Schreiben vom 11.09.2023 festgestellt.
- Erweiterung Rüsthaus: Die Freiwillige Feuerwehr Berg ist die einzige Feuerwehr in der Gemeinde. Die vorhandenen Räumlichkeiten genügen den aktuellen Anforderungen nicht mehr und sollen entsprechend der Gefahrenabwehrplanung erweitert werden. Zudem ist die FF Berg für das Befüllen der Atemschutzflaschen der Feuerwehren des Oberen Drautals (Oberer Abschnitt) zuständig. Ein geeigneter Raum zur Zwischenlagerung und ordnungsgemäßen Befüllung der Flaschen ist notwendig. Der Innenausbau erfolgt in Eigenleistung durch Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr.
- Errichtung Einstellplatz und Mannschaftsraum für die Bergrettung: Derzeit ist das Einsatzfahrzeug der Bergrettung in einer Garage im Gemeindeamt untergebracht, ein geeigneter Mannschaftsraum fehlt vollständig. Die Schaffung einer geeigneten Räumlichkeit ist – insbesondere auch für die stark frequentierte Emberger Alm (Ski- und Wandergebiet, Fluggebiet und Startplatz für Paragleiter und Drachenflieger) – dringend erforderlich. Die Mannschaft der Bergrettung steht für das ganze Obere Drautal zur Verfügung, wodurch dieses Teilprojekt von den Gemeinden Greifenburg, Dellach, Irschen und Oberdrauburg mit jeweils € 5.000,- unterstützt wird. Der Innenausbau erfolgt in Eigenleistung durch die Mitglieder der Bergrettung.

Die von Architekt DI Stefan Thalmann ermittelten Kostenschätzungen (brutto) stellen sich wie folgt dar:

	AEG	Rüsthaus	Bergrettung
Rohbau	€ 80.700,00	€ 115.200,00	€ 163.700,00
Haustechnik	€ 64.600,00	€ 28.800,00	€ 28.800,00
Ausbau	€ 360.200,00	€ 83.400,00	€ 30.500,00
Einrichtung	€ 72.000,00	€ 0,00	€ 0,00
Außenanlagen	€ 28.200,00	€ 12.700,00	€ 7.800,00
Honorare, Nebenkosten (anteilig)	€ 110.200,00	€ 43.700,00	€ 42.000,00
Ablöse Carport	€ 8.000,00	€	€
Reserven (anteilig)	€ 105.900,00	€ 45.200,00	€ 43.400,00
Gesamtkosten	€ 829.800,00	€ 329.000,00	€ 316.200,00

a) Investitions- und Finanzierungsplan, Fördereinreichungen

Investitionsaufwand:

AEG	€ 829.800,00	
Rüsthaus	€ 329.000,00	
Bergrettung	€ 316.200,00	
Summe:		€ 1.475.000,00

Finanzierungsplan:

Zukunftsfonds 2025	€ 32.400,00	
IKZ-Mittel 2023-2025	€ 118.400,00	
IKZ-Mittel Greifenburg, Dellach, Irschen, Oberdrauburg	€ 20.000,00	
KIG-Mittel 2023	€ 18.500,00	
KIG-Mittel 2025	€ 31.100,00	
Förderung Orts- und Regionalentwicklung	€ 200.000,00	
Förderung Art.-15a-B-VG Errichtung AEG	€ 50.000,00	
Förderung Art.-15a-B-VG Barrierefreiheit	€ 30.000,00	
BZ a.R.	€ 400.000,00	
Regionalfondsdarlehen	€ 508.800,00	
ZMR FF-Auto	€ 12.000,00	
ZMR Innovative, nachhaltige Projekte	€ 53.800,00	
Summe:		€ 1.475.000,00

Der GV stellt einstimmig an den GR den Antrag,

- den Investitions- und Finanzierungsplan in der vorliegenden Form zu beschließen und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung gemäß § 104 Abs. 6 K-AGO vorzulegen.

- beim Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 6 Bildung und Sport um einen Investitionskostenzuschuss zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze sowie um den Investitionskostenzuschuss zur Erreichung der Barrierefreiheit (Zweckzuschüsse gem. Art. 15a B-VG) anzusuchen.
- beim Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 10 Orts- und Regionalentwicklung einen Antrag auf Fördermittel zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Orts- und Regionalentwicklung für die Baumeister- und Zimmererarbeiten der Teilprojekte Bergrettung und altererweiterte Kinderbetreuungsgruppe mit einer Teilprojektsumme von EUR 470.500,00 zu stellen und die Förderstelle ersuchen, das Projekt mit EUR 200.000,00 zu unterstützen.
Finanzierungsaufstellung für das Teilprojekt: IKZ-Mittel EUR 138.400,00 / BZ a.R. EUR 132.100,00 / ORE-Förderung EUR 200.000,00.
An das Amt der Kärntner Landesregierung und die Region ergeht das höfliche Ersuchen um Hilfestellung und Unterstützung bei der Einreichung und Abwicklung des Projektes.
- beim Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 3 Gemeinden und Katastrophenschutz um Gewährung eines Regionalfondsdarlehen in Höhe von EUR 508.800,00 anzusuchen mit Auszahlung im Jahr 2026, Tilgung über 8 Jahre.

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

b) Vergabe Einreichplanung, Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung

Auf Anregung der Landesplanung wurde Architekt DI Stefan Thalmann beauftragt, das vorliegende Konzept auszuarbeiten und bei den zuständigen Stellen prüfen zu lassen. Die Abteilung 6 – Bildung und Sport, Elementarbildung, die Abteilung 2 – Hochbau, die Abteilung 3 – Gemeinden und Katastrophenschutz sowie der zuständige Referent LR Ing. Daniel Fellner haben das Konzept positiv bewertet. Architekt DI Stefan Thalmann soll nunmehr die Einreichpläne vorbereiten. Die örtliche Bauaufsicht und Bauleitung sowie die Ausschreibung und Abrechnung kann durch den Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Spittal an der Drau übernommen werden (3 % der Auftragssumme). Die Entwurfspläne werden dem Gemeinderat präsentiert.

Nach eingehender Diskussion **beschließt der GR**, den Auftrag zur Erstellung der Einreich- und Ausführungspläne mit einer Honoraraufstellung von EUR 72.500,- brutto an DI Stefan Thalmann zu vergeben. Die Bauaufsicht, Bauleitung, Ausschreibung sowie Abrechnung soll durch den Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Spittal an der Drau erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

c) Auftragsvergaben

Der **GV stellt einstimmig an den GR den Antrag**, den GV zu ermächtigen, die Baumaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Baudienst in Auftrag zu geben, sofern die aufsichtsbehördliche Genehmigung vorliegt.

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

d) Ablöse Carport

Das Carport des Mieters im Treff.Berg stellt ein hohes Risikopotential dar, da sich die Eingangssituation der Betreuungseinrichtungen in diesem Bereich befinden. Seitens der Landesplanung wird daher appelliert, das Carport vom Mieter abzulösen. Dieser hat sich bereit erklärt, das Carport zu den Materialkosten in Höhe von EUR 8.000,00 an die Gemeinde zu übergeben. Die Arbeitsstunden werden nicht verrechnet.

Der **GV stellt einstimmig an den GR den Antrag**, den GR-Beschluss vom 03.07.2019 aufzuheben und das Carport um EUR 8.000,00 abzulösen. Finanzierung über das Projekt.

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

TOP 8 Berichte

Austrian Power Grid AG – Ringschluss Österreich: Am 29.09.2025 findet für die Gemeinderäte die Präsentation der Grobtrasse und der Auftakt der öffentlichen Information zum Planungsstand Netzraum Kärnten durch die APG statt. Alle Gemeinderäte werden eingeladen, an die Veranstaltung teilzunehmen. Im Anschluss daran sind Infomessen für die Bevölkerung geplant.

Neuregelung Vereinsförderung 2025: Am 23.09.2025 fand die zweite Aussprache mit den Berger Vereinen zur Neuregelung der Vereinsförderung statt. Die Vereine zeigten sich dabei äußerst solidarisch und es wurde gemeinsam eine Lösung für die Neuverteilung gefunden. Diese wird in der nächsten Sitzung des GR vorgestellt.

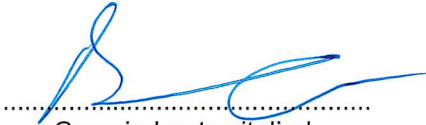
Postbus Shuttle Oberes Drautal: Das neue Mikrotaxi soll voraussichtlich mit 15.10.2025 Fahrt aufnehmen. Eine entsprechende Information an die Bevölkerung erfolgt zeitgerecht mit Postwurf und Info-Veranstaltungen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die aktive und konstruktive Mitarbeit und beschließt die öffentliche Sitzung um 20:42 Uhr.

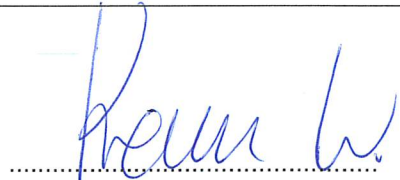
Berg im Drautal, 25.09.2025



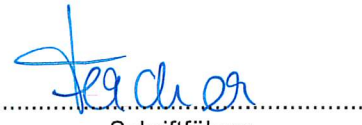
Gemeinderatsmitglied



Gemeinderatsmitglied



Bürgermeister



Schriftführer

